

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Lieferanten der Willi Schüler GmbH (Einkaufsbedingungen)

Stand: 01/2018

### § 1 Allgemeines

Diese Einkaufsbedingungen finden auf alle Vereinbarungen über Lieferungen von Waren oder Leistungen („Liefervertrag“) von dem Lieferanten oder mit dieser verbundenen Unternehmen an Willi Schüler GmbH ausschließliche Anwendung. Gelieferte Waren werden nachfolgend als „Produkte“ bezeichnet. Diese Einkaufsbedingungen ausschließende oder abweichende Regelungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung es sei denn insoweit als sie von Willi Schüler GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die Annahme von Lieferungen bzw. Leistungen des Lieferanten oder deren Bezahlung bedeutet keine Zustimmung zu Bedingungen des Lieferanten

### § 2 Vertragsschluss und -änderung

**2.1** Der Lieferant hat sich im Angebot an unsere Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen. Angebote sind für uns kostenlos. Sämtliche Anfragen und Unterlagen sind als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und demgemäß streng vertraulich zu behandeln.

**2.2** Bestellungen, Kontrakte und Lieferabrufe von Willi Schüler GmbH („Bestellung“) sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch Telefax, elektronische Datenübertragung (EDI) oder E-Mail erfüllt; elektronische Erklärungen sind auch ohne Unterschrift gültig. Mündlich oder fernmündlich erteilte Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie durch nachträgliche Übersendung einer schriftlichen Bestellung bestätigt werden.

**2.3** Der Liefervertrag kommt durch Bestätigung der Bestellung oder Beginn der Lieferungen oder Leistungen zustande. Eine Abweichung von unserer Bestellung ist nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung Vertragsbestandteil. Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 3 Kalendertagen seit Zugang an, so sind wir an die Bestellung nicht mehr gebunden. Bis zur Annahme sind wir jederzeit zum Widerruf berechtigt. Lieferabrufe werden spätestens verbindlich, wenn der Lieferant nicht binnen drei Arbeitstagen seit Zugang widerspricht

**2.4** Im Einzelfall von uns vorgegebene Spezifikationen (Datenblätter, technische Beschreibungen, Spezifikationen sowie sonstige technische Anforderungen) sind verbindlich.

### § 3 Liefertermine und -fristen

**3.1** Die vereinbarten Lieferfristen und -termine sind unbedingt einzuhalten. Soweit nicht anders vereinbart, ist „frei Haus“ (DDP nach Incoterms 2010) anzuliefern; maßgebend für die Einhaltung der Lieferfrist ist der Wareneingang bei Willi Schüler GmbH.

**3.2** Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, stehen Willi Schüler GmbH die gesetzlichen Rechte zu. Die Annahme einer verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf diese Rechte. Sieht der Lieferant Schwierigkeiten hinsichtlich der Fertigung, Vormaterialversorgung oder sonstiger Umstände voraus, die ihn an der termingerechten Lieferung oder an der Lieferung in der vereinbarten Qualität hindern könnten, hat der Lieferant Willi Schüler GmbH unverzüglich zu benachrichtigen unter Mitteilung der Gründe und der vermutlichen Dauer der Lieferverzögerung und unsere schriftliche Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Auftrages einzuholen.

**3.3** Kommt der Lieferant in Verzug, so hat Willi Schüler GmbH, unbeschadet der gesetzlichen Rechte, das Recht, einen pauschalierten Schadensersatz von 5% des Nettobestellwertes zu verlangen. Der Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens bleibt unberührt.

**3.4** Wir sind berechtigt, die Annahme von Waren, die vor dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin oder nicht vollständig angeliefert werden, zu verweigern und auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten zurückzusenden.

### § 4 Produktanforderungen, Dokumentation

**4.1** Der Lieferant steht dafür ein, dass alle für den Liefergegenstand maßgebenden gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Normen - insbesondere alle produktsicherheits- und werkstoff- und umweltrelevanten Bestimmungen, sowie die CE-Konformität eingehalten werden.

**4.2** Die Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) der EU, die das GHS-System umsetzt, muss für Stoffe seit dem 01.12.2010 verbindlich angewendet werden. Für Zubereitungen, die unter GHS als Gemische bezeichnet werden, wird die GHS/CLP-Kennzeichnung ab dem 01.06.2015 verbindlich. Der Lieferant ist verpflichtet, auch fortwährend, uns die Technischen Datenblätter als auch die oben angesprochenen GHS-tauglichen

Sicherheitsdatenblätter (in deutscher Sprache und digital) unaufgefordert an folgende Adresse zu übermitteln:

[msds@oelschueler.de](mailto:msds@oelschueler.de) für Sicherheitsdatenblätter sowie [datenblatt@oelschueler.de](mailto:datenblatt@oelschueler.de) für Technische Datenblätter.

Hinweis: Alternativ zur Übersendung der o.g. digitalen Dokumente können Sie uns auch gerne einen Direktlink auf die betreffenden Dokumente mitteilen. Ein Verweis auf die eigene Internetseite bzw. allgemeine Datenblattsammlung reicht jedoch nicht aus.

### § 5 Transport, Verpackung

**5.1** Jeder Sendung müssen die erforderlichen Transportdokumente beigelegt sein, stets außen gut sichtbar an der jeweiligen Ware angebracht und zur Identifizierung der Ware geeignet sein, insbesondere ein Lieferschein aus dem folgende Informationen deutlich hervorzugehen haben:

- die Auftrags- oder Bestellnummer, die Willi Schüler GmbH Materialnummer und ggf. deren Benennung, die Liefermenge sowie - soweit vorhanden - ein Teillieferungsvermerk, und die Lieferantenartikelnummer. Bei Bestellungen ohne Auftragsnummer ist der Empfänger jeweils namentlich zu benennen.

**5.2** Die Lieferung der Ware erfolgt in produktgerechter Verpackung unter Beachtung der einschlägigen Umweltschutzbestimmungen. Dabei ist stets eine umweltgerechte Verpackungsform zu wählen.

### § 6 Höhere Gewalt

Werden vertraglich geschuldete Leistungen aufgrund Höherer Gewalt unmöglich, befreit dies die Parteien für die Dauer der höheren Gewalt von der unmöglich gewordenen Verpflichtung. Soweit diese Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind, und uns ein Zuwarten nicht zumutbar ist, insbesondere zur Sicherstellung der rechtzeitigen Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Ereignisse höherer Gewalt sind Naturkatastrophen wie Brände, Fluten, Erdbeben, Wirbelstürme oder andere extreme natürliche Ereignisse, Unruhen, Kriege, Sabotage, Terroranschläge, behördliche Anordnungen und andere ähnliche unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse.

### § 7 Preisstellung und Gefahrenübergang

**7.1** Soweit nicht anders vereinbart, sind die vereinbarten Preise Festpreise und verstehen sich frei Haus, einschließlich Verpackung.

**7.2** Preiserhöhungen, Preisvorbehalte und Mehr- bzw. Minderlieferungen können wir nur gegen vorherige schriftliche Zustimmung unsererseits anerkennen. Bei Ermäßigung des Marktpreises oder Katalogpreises für die Lieferungen werden sich die Parteien über eine angemessene Reduzierung des Preises abstimmen.

**7.3** Erfüllungsort ist derjenige Ort, an den die Ware auftragsgemäß zu liefern ist. Der Lieferant trägt die Sachgefahr und damit das Transportrisiko bis zur Abnahme der Ware durch uns oder unseren Beauftragten an dem Ort, an den die Ware auftragsgemäß zu liefern ist.

### § 8 Zahlungsbedingungen

**8.1** Sofern keine besondere Vereinbarung getroffen ist, sind die Preise zur Zahlung fällig - nach unserer Wahl - innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder nach 30 Tagen abzüglich 2% Skonto oder 60 Tage nach Rechnungseingang netto, nach vollständigem Eingang der Ware oder Leistung und nach Eingang der Rechnung.

**8.2** Die Zahlung erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung

### § 9 Dritte

Der Lieferant hat seine Leistungen aus dem Liefervertrag selbst zu erbringen und darf diese nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Willi Schüler GmbH an Dritte übertragen. Er muss die Fehlerfreiheit von Leistungen und Zulieferungen Dritter sicherstellen.

### § 10 Wareneingangskontrolle

Willi Schüler GmbH wird die Lieferungen unmittelbar nach Eingang auf Identität und Menge sowie auf äußerlich erkennbare Schäden oder sonstige Fehler prüfen. Wird bei den vorgenannten Prüfungen eine Abweichung entdeckt, wird Willi Schüler GmbH den Lieferanten unverzüglich informieren. Entdeckt Willi Schüler GmbH später bei der Weiterverarbeitung oder im Einsatz einen Mangel, wird dies ebenfalls unverzüglich angezeigt, ohne dass eine Ausschlussfrist Anwendung findet. Willi Schüler obliegen gegenüber dem Lieferanten keine weitergehenden als die vorstehend genannten Prüfungen und Anzeigen. Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Lieferanten der Willi Schüler GmbH (Einkaufsbedingungen)

Stand: 01/2018

### § 11 Produktmängel

**11.1** Der Lieferant leistet Gewähr dafür, dass seine Produkte und Leistungen die Spezifikationen vollumfänglich erfüllen. Produkte, die eine der vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sind mangelhaft.

**11.2** Liegt ein Mangel vor, kann Willi Schüler GmbH Ersatzlieferung eines mangelfreien Produktes oder Reparatur oder Nacharbeit auf Kosten des Lieferanten verlangen. Der Lieferant hat alle zur Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten, insbesondere Arbeits- und Servicekosten, Kosten für Material, Logistik, Transport, Zoll sowie Kosten zur Fehlerfindung, Prüf- und Analysekosten zu ersetzen.

**11.3** Weitergehende oder andere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Die Begleichung der Rechnung durch uns bedeutet grundsätzlich keine Anerkennung des Liefergegenstandes als fehlerfrei.

### § 12 Schadensersatz, Produkthaftung und Rückruf, Versicherung

**12.1** Verletzt der Lieferant eine Pflicht aus dem Liefervertrag oder eine sonstige gesetzliche Pflicht, hat den entstandenen Schaden zu ersetzen. Sofern der Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen eines Verschuldens bedarf, gilt dies nicht, wenn der Lieferant die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

**12.2** Wird Willi Schüler GmbH aus Produkthaftung von seinen Kunden oder Dritten in Anspruch genommen, hat der Lieferant Willi Schüler GmbH von solchen Ansprüchen freizustellen, soweit der Anspruch auf eine mangelhafte Lieferung oder sonstige Pflichtverletzung des Lieferanten zurückzuführen ist. Ist eine Rückrufaktion oder sonstige Maßnahme zur Vermeidung weiterer Schäden oder Gefahren für Personen oder Sachen erforderlich, haftet der Lieferant Willi Schüler GmbH gegenüber für alle mit solchen Maßnahmen verbundenen Kosten und Schäden insoweit als die Maßnahme auf eine mangelhafte Lieferung zurückzuführen ist.

**12.3** Der Lieferant stellt sicher, dass ein angemessener Schutz durch eine Versicherung, insbesondere einfache und erweiterte Produkthaftpflichtversicherung, mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. EUR pro Schadensfall vorhanden ist. Auf Verlangen hat der Lieferant den Versicherungsschutz in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Die Haftung des Lieferanten bleibt durch den Versicherungsschutz unberührt.

### § 13 Schutzrechte

Der Lieferant sichert zu, dass sämtliche Produkte frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Schutzrechte oder Lizenzen Dritter nicht verletzt werden. Der Lieferant stellt Willi Schüler GmbH von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und trägt alle Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen

### § 14 Compliance

Der Lieferant sichert zu, die jeweils geltenden Antikorruptions- und Kartellrechtsvorschriften sowie die Gesetze betreffend den Umgang mit Mitarbeitern und deren Entlohnung (ins Besondere Mindestlohngesetz), den Umweltschutz und die Arbeitssicherheit einzuhalten und wird daran arbeiten, bei seinen Tätigkeiten nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verringern und die Grundsätze der Global Compact Initiative der UN zu beachten

### § 15 Ausfuhrbestimmungen / Lieferantenerklärungen

**15.1** Der Lieferant ist verpflichtet, uns schriftlich über etwaige Genehmigungspflichten oder Beschränkungen bei (Re-)Exporten seiner Güter gemäß deutschen, europäischen, US Ausfuhr- und Zollbestimmungen sowie den Ausfuhr- und Zollbestimmungen des Ursprungslandes seiner Güter in seinen Geschäftsdokumenten zu unterrichten.

**15.2** Wir erhalten von unseren Lieferanten jährlich die Angabe des Ursprungslandes gemäß Konformitätserklärung, jedoch unverzüglich bei unterjähriger Änderung.

### § 16 Geheimhaltung

Alle durch Willi Schüler GmbH zugänglich gemachten oder vom Lieferanten über Willi Schüler GmbH in Erfahrung gebrachten Informationen sind vom Lieferanten Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen ausschließlich für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen an Willi Schüler GmbH verwendet werden. Diese dürfen nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung Kenntnis der vertraulichen Informationen haben müssen und entsprechend dieser Regelung zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind. Gleiches gilt für Arbeitsergebnisse, die unter Verwendung von Vertraulichen Informationen erzielt worden sind.

### § 17 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Willi Schüler GmbH oder der Erfüllungsort. Der Liefervertrag unterliegt deutschem Recht.

### § 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder dies künftig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen insgesamt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem rechtlich zulässigen materiellen Gehalt am nächsten kommt.